Anfrage des Dr. Heinz Haage

1. Wie viele Flüchtlinge ohne Aufenthaltstitel (es geht nur um jene, die nicht bereits Leistungen durch das Jobcenter erhalten) leben derzeit in Rheinbach und sind schon über 15 Monate in Deutschland und für wie viele (nominelle Zahl und Prozentsatz derjenigen aus dem 1. Halbsatz) wurden Anfragen zum Rechtsmissbrauch nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beim Ausländeramt gestellt ?

Antwort der Verwaltung
Ca. 185 Personen, die laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, leben seit über 15 Monaten in Deutschland.

Die Anfragen an die Ausländerbehörde erfolgen Zug um Zug. In 6 Fällen mit rund 17 Personen aus der Flüchtlingswelle 2015 ist die Umstellung bereits erfolgt.

In rund 10 weiteren Fällen mit ca. 25 Personen sind bereits Anfragen an die Ausländerbehörde erfolgt, die überwiegend beantwortet wurden und nunmehr durch den Leistungssachbearbeiter des Fachgebietes Soziale Leistungen abschließend geprüft werden, um bei Vorliegen aller Voraussetzungen die Leistung umzustellen.

2. Wann ist die erste Anfrage gestellt worden?

Antwort der Verwaltung
Bezogen auf die Flüchtlinge der Flüchtlingswelle 2015 begann die verstärkte Prüfung im 4. Quartal 2016. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG werden unabhängig von dieser vorgenannten Personengruppe bereits seit einigen Jahren erbracht.

Zusatzfrage:
Wieviel Wochen Vorlauf benötigt die Verwaltung zur Feststellung eines Rechtsanspruchs?

Antwort der Verwaltung:
Auf diese Frage kann ich aus dem Stand keine präzise Antwort geben. Die Antwort wird Ihnen daher schriftlich mitgeteilt und in die Niederschrift aufgenommen.

Schriftliche Beantwortung der Verwaltung zur Niederschrift:
Eine pauschale Aussage über die Bearbeitungsdauer ist nicht möglich, da diese von den individuellen und in jedem Einzelfall unterschiedlichen Lebenssachverhalten abhängig ist.
Die Bearbeitungsrückstände führen dazu, dass die sich seit Antragstellung mitunter verändernden Lebenssachverhalte einer sehr viel aufwändigeren Einzelfallprüfung und -bewertung bedürfen.